

Beschluss des Grossen Rates

über die

Genehmigung des Vorvertrags zum Kaufvertrag zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Thurgau betreffend Erwerb von zwei Liegenschaften durch den Kanton Thurgau und Ermächtigung zur Weiterveräusserung der Parzellen im Rahmen des Gesamtvorhabens WILWEST sowie über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 600'000 als Nachtrag zum Budget 2025

vom 18. Juni 2025

1. Der Vorvertrag über den Kauf der beiden Liegenschaften Nr. 760 und Nr. 762, gesamthaft 123'128 m², Grundbuch Münchwilen, zwischen dem Kanton Thurgau als Käufer und dem Kanton St. Gallen als Verkäufer wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, alle Handlungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, um
 - 2.1. den Vorvertrag rechtsgültig zu unterzeichnen
 - 2.2. den aus dem Vorvertrag entstehenden Kaufvertrag rechtsgültig zu unterzeichnen
 - 2.3. die nach diesem Beschluss erworbenen Liegenschaften im Sinne des Gesamtvorhabens WILWEST ganz oder teilweise zu veräussern.
 - 2.4. Die Verkaufspreise sind mindestens so festzulegen, dass die dem Kanton aus dem Kauf und der Wiederveräusserung entstehenden Kosten gesamthaft gedeckt sind. Ebenfalls zu decken sind die dem Kanton anteilig entstandenen Planungskosten im Zusammenhang mit der Entwicklung der kantonalen Nutzungszone, Teil Münchwilen.
3. Für die Vorbereitung und Durchführung eines geeigneten Verfahrens für die Ermittlung eines oder mehrerer Entwickler/Investoren wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 600'000 als Nachtrag zum Budget 2025 bewilligt.
4. Die Beschlüsse nach Ziffer 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kanton St. Gallen dem Vorvertrag ebenfalls rechtsgültig zustimmt.



Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates